Bavar.
2070
o

070 6
[Pelkhoven]

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Briefe

über den Appendix zur bittlichen Vorstellung
mehrerer Individuen
des Ritter- und Adelstandes
in Baiern
an die hochlöbl. Landschaft,
und
andere damit verwandte Gegenstände.

Von
dem Verfasser
der bittlichen Vorstellung.

1800.

Si domus ſuper ſemet ipſam diſpertiatur,
non poteſt domus illa ſtare.

Evang. Marci 3. 25.

Vorerinnerung.

Dem Freunde, an welchen die nachfolgenden Briefe geschrieben wurden, gelang es endlich, die Bedenklichkeiten des Verfassers gegen die öffentliche Bekanntmachung derselben zu besiegen. Vergebens zog dieser die Fehler des Styls, das Unzusammenhängende der Gedanken, die Unrichtigkeit des Ausdrucks als Entschuldigungsursache seiner Weigerung an; vergebens äußerte er die Besorgniß, durch Inhalt und Form zu mißfallen, und bey seinen nicht glänzenden Umständen sich Männer zu Feinden zu machen, an deren Gewogenheit ihm gelegen seyn muß.

Es ward ihm erwiedert, daß eben die Wichtigkeit des Gegenstandes, über den sich sein Herz mit Wärme ergoß, die Nachläßigkeiten seines Styls entschuldige, und wenn er von einer Seite Feinde zu erwarten habe, er

von einer andern Freunde gewinnen werde, deren Beyfall ihn entschädigen könne.

Wenn aber auch nicht das kleine Verdienst einer redlichen Absicht für die Bekanntmachung dieser Briefe spräche, so hätt' ich es doch aus dem Grunde nicht über mich bringen können, sie zu unterdrücken, weil sie doch auch etwas beytragen können, das Urtheil der niedern Klassen gegen einen Stand zu mildern, den sie irrig als das vornehmste Hinderniß ihrer bessern Lage ansehen.

Lasset uns endlich Freunde seyn, lieben Mitbürger von jedem Range und Stande! Was kann mehr, und leichter vereinigen, als gemeinschaftliches Bedürfniß? Lasset uns aber das allgemeine Geständniß ablegen, daß wir Alle Ursache haben, nach einer Verbesserung unsrer Umstände zu seufzen, und doch endlich von der Wahrheit durchdrungen seyn, daß wir nie durch wechselseitige Vorwürfe und Beschuldigungen, sondern nur durch vereinigte Unterstützung und Mitwirkung diesen Zweck erreichen werden.

Der Herausgeber.

Erster Brief.

Str. den 8ten März 1800.

Ich danke Ihnen, lieber Freund, für die gütige Mittheilung des Appendix über die bittliche Vorstellung von ganzer Seele; denn wenn sie schon einen etwas bittern Eindruck auf mich gemacht hat, so bin ich Ihnen doch, mein Theuerer, für diese Aufmerksamkeit auf alles, was mich in meiner abgeschiedenen Lage intereßiren kann, recht sehr verbunden. Zum Lohne sollen Sie von Zeit zu Zeit nicht nur über den Appendix, sondern über jede Erscheinung, die der aufwachende Reformationsgeist in unserm Vaterlande hervorruft, meine Bemerkungen erhalten. Glauben Sie nicht, daß ich auf diese flüchtigen, unreifen Gedanken einen so großen Werth setze, daß ich mir's anmaaße, Ihre Freundschaft damit belohnen zu wollen; aber von dem Wunsche belebt, zu der Verbesse-

besserung unserer politischen Lage doch auch mein Scherflein beyzutragen, außer Stande gesetzt, unmittelbar die Hände anzulegen, ist es Bedürfniß für mich, einem einsichtsvollen Freunde meine Ideen zur Prüfung vorzulegen, bereit, sie verwerfen zu hören, und durch das Vergnügen, bey ihrer Entwickelung einen competenten Richter im Auge zu haben, und schon dadurch der Wahrheit näher zu kommen, hinlänglich belohnt.

Ich habe nun diesen Appendix so eben geendet; aber, mein Theuerster, welche Vorwürfe hat diese Schrift nicht in mir gegen mich selbst entstehen gemacht! Denn leider, sehe ich nur zu klar, daß ich den Individuen, welche die bittliche Vorstellung unterschrieben, und ihrem ganzen Stande durch meine Arbeit mehr geschadet, als genützet habe. Man verkennet ihre redliche Absicht, macht ihre Beweggründe verdächtig, findet ihre Beschwerden übertrieben, ihren Schritt übereilt, gewagt, und gefährlich. Wie ist es doch möglich, daß die meistenmale der Erfolg so wenig der Absicht entspricht! Denn gewiß meynten es diese Individuen ehrlich und gut mit ihrem Vaterlande, fühlten sich durch die ausgeschriebenen Staatsbeyträge wahrhaft

haft gedrückt, und erwarben sich durch ihren Schritt wenigstens das Verdienst, daß über das Verhältniß dieser Beyträge, über die Befugniß, sie den Ständen zu überbürden, und über die Mittel, aus der kritischen Lage, in der wir uns befinden, uns loszuwickeln, Ideen geweckt, und in Umlauf gebracht wurden, die zu unserm Unglücke leider zu lange in dem Schlummer der Unwissenheit und Gleichgültigkeit begraben waren.

Mit niederschlagender Gewißheit entdecke ich nun, daß die bittliche Vorstellung weder auf die landschaftliche Verordnung, noch auf das Publikum den bezielten Eindruck gemacht hat.

Sagen Sie mir aufrichtig, lieber Freund, ob ich mich nicht mit Recht anklage, daß dieser Zweck verfehlt wurde? Denn gewiß kömmt es doch auf die Bearbeitung eines Gegenstandes, und auf die Art der Darstellung an, wie sie aufgenommen, und welchen Erfolg sie haben wird.

Wäre ich nicht von Ihrer Denkungsart, von Ihren Grundsätzen überzeugt, mein Bester, so könnte mich mein Mißmuth leicht verleiten, zu glauben, daß durch die künstliche, mit bitterer Iro-

nie gewürzte Beurtheilung, die der Verfasser des Appendix sich über die Triebfedern der remonstrirenden Individuen erlaubt, verführt, auch Sie gegen die Ehrlichkeit, den Civismus und Patriotismus derselben, und gegen die Wahrheit ihrer Behauptungen einige Zweifel nicht unterdrücken können.

Sie wissen, daß ich ein hypochondrischer Grübler bin, und werden mir es also nicht verargen, wenn ich mir an Ihnen einen solchen Zweifler denke, und mich bemühe, Ihre Zweifel zu mildern.

Vielleicht glückt mir dieß noch am leichtesten, wenn ich die Absichten, aus welchen der Verfasser des Appendix, und die remonstrirenden Individuen wahrscheinlich gehandelt haben, mit einander vergleiche. Und hier fallen mir sogleich die Gründe auf, aus welchen der Verfasser des Appendix es für so unumgänglich nothwendig hält, die Namen der obenbemeldten Individuen bekannt zu machen.

Ich sehe einmal nicht, warum sie sich hätten schämen sollen, sich ihren Mitbürgern namentlich darzustellen. Denn weder die Namen, noch der

Gegen-

Gegenstand ihrer Beschwerden kann ihnen zur Schande gereichen. Höchstens war es also die Ueberlegung, daß die Sache selbst durch ihre Namen keinen Zusatz von Wichtigkeit erhalte; vielleicht auch Bescheidenheit, was sie zurücke hielt, dieselben bekannt werden zu lassen.

Sollte der Namen der remonstrirenden Individuen der Sache ein Gewicht geben, so gehören sie gewiß nicht zu der Klasse der bedeutendern Staatsbürger, deren Worte für Orakel gelten. Sie sind aber auch von der Klasse derjenigen, die nichts zu verlieren haben, so weit entfernet, daß man ihre lautere Sprache, ohne leidenschaftlich zu seyn, gewiß nicht diesem Umstande zuschreiben kann.

Wer soll denn endlich reden, und was lange schon in dem Herzen kochte, verlauten lassen, wenn Freymüthigkeit der Mittelklasse der Eigenthümer verwehret und so hoch angerechnet wird? Die mächtigern Familien eines Landes, die schon aus der bestehenden, obschon hinfälligen Verfassung eines Landes alle mögliche Vortheile ziehen, brauchen nicht zu reden; die Stimme des geringern und gedrückten Staatsbürgers aber lautet als Sanculottismus verdächtig.

Er-

Erhebt nun die Mittelklasse der Staatsbürger ihre Stimme, so werden ihnen unedle Absichten unterschoben, und sie als Egoisten, Aristokraten, und gefährliche Menschen in eben dem Zeitpunkte verschrieen, wo sie von ihrem Stande als Demokraten behandelt werden. So wird endlich Freymüthigkeit ganz unterdrückt, und kraftlos gemacht.

Läge es ganz allein bey dem Verfasser des Appendix, das Publikum würde nicht viel besser von den remonstrirenden Individuen denken. Er will das Publikum glauben machen, daß sie, nur um nichts bezahlen zu dürfen, auf einen Landtag bringen. Aber sie müßten zu wenig mit der Zeitgeschichte bekannt seyn, wenn sie in dieser Rücksicht ihr Heil auf einem Landtage suchten. Im Gegentheile geben sie ja laut ihre Ueberzeugung zu erkennen, daß ein Landtag das Grab vieler ihrer Privilegien seyn werde. Daß es ihnen mit dem Wunsche eines Landtages Ernst ist, dürfte vielleicht am ehesten noch die landschaftliche Verordnung selbst erfahren, wenn sie ihrer Erklärung, die aus der ersten Lieferung der Präliminarien bekannt geworden, nicht consequent und getreu handeln wird. —

Ich

Ich wenigstens glaube nicht, daß der Wunsch, durch einen Landtag unsre Lage zu verbessern, und eingewurzelte Gebrechen zu heben, sich nur in den Gesinnungen der remonstrirenden Individuen concentrire. Das Stillschweigen, welches bisher über diesen Punkt statt hatte, ist nicht einer herrschenden Gleichgültigkeit zuzuschreiben; denn die Gebrechen unter denen wir seufzen, sind nicht verborgen, und der Verfasser über die Quellen des wachsenden Mißvergnügens in Baiern war nur der Dollmetsch der allgemeinen Volksstimmung. Aber an einem constitutionsmäßigen Wege fehlte es, diese Beschwerden zur höchsten Kenntniß unsers wohlwollenden Landesfürsten zu bringen, weil diejenigen, welche das Volk vertretten sollten, ein ganz verschiedenes Interesse hatten, und jede kraftvolle Aeusserung, und jeden Vereinigungspunkt zu verhindern wußten, der ihre gemächliche Existenz bedroht hätte.

Die remonstrirenden Individuen haben zuerst laut und offiziell den Wunsch nach einem Landtage geäussert, und jenen allgemeinen Vereinigungspunkt aufgestellt: ein Verdienst, daß durch keine Unterschiebung eines eigennützigen Beweggrundes, durch

keine

keine Ironie entkräftet werden wird, der Privat-Charakter dieser Individuen mag seyn, welcher er will; denn hier kommen sie nicht als einsichtvolle Philosophen, und Muster häuslicher Tugenden, sondern als Bürger zu betrachten, die ihre Rechte fühlen, und den Muth, sie zu reclamiren, auch ihren Mitbürgern mittheilen wollen.

Ueberhaupt, was nützt es, Bürger gegen Bürger mit wechselseitigem Verdachte zu erfüllen, den Saamen des Mißtrauens allenthalben auszustreuen, und den Neid, und entzweyenden Haß der Stände gegenseitig zu nähren? Lag nicht hierinnen bisher das vorzüglichste Gebrechen der Staatsgesellschaft? Und wird dieses jemals gehoben werden, wenn schon gleich anfangs jede Aussicht zur gemeinschaftlichen Vereinigung zerstört, jeder Schritt der Annäherung durch Verbreitung wechselseitigen Verdachtes gehemmt wird?

Vergeben Sie mir, mein Bester, wenn ich in meinem Eifer für das öffentliche Wohl, und alles, was Baiern dazu führen könnte, vergaß, daß ich an einen Freund schreibe, welcher mit den reinsten politischen Grundsätzen jene bescheidene Mäßigung verbindet, die eine unerschütterte Hei-

terkeit über Ihre sanfte Seele verbreitet, und sie niemals den Muth verlieren läßt. Schreiben Sie mir bald, mein Theuerster, und theilen Sie mir jene lichtvolle Seelenstimmung mit, welche mich über die Mißgriffe derjenigen beruhigen kann, die sich fähig, oder verbunden glauben, durch ihre Schriften die öffentliche Meynung über unsern politischen Zustand zu leiten.

Ich bin mit unveränderlicher Hochachtung rc. rc.

Zweyter Brief.

Str. den 11ten März 1800.

Ich wollte dem Verfasser des Appendix so gerne die Ehre ganz reiner Absichten zugestehen; aber doch dringt sich mir auch unwillkührlich immer einiger Verdacht dagegen auf. Wahrscheinlich haben weder die Individuen, noch der Herausgeber ihrer bittlichen Vorstellung daran gedacht, durch Verhehlung ihrer Namen das Gewicht der Sache nicht zu schwächen. Um diesen Beweggrund zu vermuthen, müßte man voraussetzen, daß sie Ursache

sich zu schämen hätten, dem Publico und ihren Mitbürgern unter der Firma guter Patrioten bekannt zu werden. Worauf soll diese falsche Scham sich gründen? So viel Verstand, so viel Bürgersinn darf man ja doch auch bey Männern von eingeschränkten Geisteskräften voraussetzen, daß sie die Folgen ihres Schrittes beurtheilen konnten. Ihr Privatcharakter aber kömmt bey der Rolle, die sie hier als gute Staatsbürger übernahmen, in keinen Anschlag. Qui libet enim praesumitur bonus, donec probetur malus. Also noch einmal, warum sollten sie Bedenken genommen haben, unter ihrem Namen öffentlich bekannt zu werden, wenn es nicht die Ueberzeugung war, daß der Name nichts zur Sache mache, daß es gleichgültig sey, von wem etwas Gutes komme, wenn es nur zu Stande gebracht wird; daß man sie vielleicht von anderer Seite einer Prahlsucht beschuldiget hätte.

Denn was die Aufzählung ihrer Realitäten betrift, so bleibt es immer wahr, daß wenn auch ein und anderer in glücklichern Umständen sich vergleichungsweise befindet, sie sich doch im Ganzen durch die landschaftlichen Anfoderungen sehr ge-

drückt fühlten. Nicht alle sind in der fruchtbaren Gegend von Straubing begütert; ich kann unter diese nur den Freyherrn von Leoprechting auf Irlbach, den Freyherrn von Dürniz, den Grafen von Leibelfing, und Freyherrn von Limböck zählen. Die Güter und Unterthanen der übrigen befinden sich größtentheils in der wenig gesegneten Waldgegend, in den bergichten Gegenden zwischen der Vils und Kollbach, der Vils und Isar, und zwey Individuen sind nicht im Rentamte Straubing, sondern im Oberlande Baiern begütert. Ihre Besitzungen sind keineswegs von der Beträchtlichkeit, daß schon dadurch ihre Beschwerden über Unvermögen entkräftet würden. Daß aber die sie treffende Quote der ausgeschriebenen Contribution ihren Untergang nach sich ziehe, haben sie selbst nicht behauptet, sondern nur zu erkennen gegeben, daß dieser Fall dann eintrette, wenn damit auch in folgenden Jahren fortgefahren würde; eine Behauptung, welcher der Herr Verfasser des Appendix S. 34. selbst seinen Beyfall nicht versagen kann, so wie er auch zugiebt, daß wegen Ungleichheit des Steuerfusses, und andern Umständen jene Abgabe einem Gutsherrn vor dem andern sehr empfindlich fallen müsse; welches rücksichtlich des Bey-

trages

trages der 16 fl. vom Hofe bey den im Walde begüterten Hofmarchsherren vorzüglich statt hat.

Da nun die meisten der remonstrirenden Individuen im Walde begütert, die Unterthanen der übrigen auch größtentheils in bergichten Gegenden entlegen sind, so muß die Anregung von der Fruchtbarkeit der Gegend um Straubing, auf welche der Herr Verfasser des Appendix ein vorzügliches Gewicht legt, sehr viel von diesem Gewichte verlieren.

Gesetzt aber auch, daß es noch gedrücktere Grund- und Hofmarchsherren, als die remonstrirenden Individuen gebe: so dienet dieses nur zur Bekräftigung ihres Satzes, daß der Adel- und Ritterstand allerdings keine ungegründeten Beschwerden führe, und daß es nicht darauf ankomme, ob viele oder wenige diese Sprache führen; denn daß nur 26 Individuen die bittliche Vorstellung unterschrieben, geschah nicht aus der Ursache, weil nicht mehrere sich beschwehrt fühlten, sondern weil es zu schwer hielt, selbe in so kurzer Zeit all und jeden Individuen mitzutheilen. Wenn es der landschaftlichen Verordnung zu lästig war, jedes Mitglied des Adel- und Ritterstandes, wie es bey den Prälaten geschah, um ihre Zustimmung zum ge-

mein-

meinsamen Staatsopfer zu befragen, so mußte es den remonstrirenden Individuen noch mehrere Schwierigkeit verursachen, in so kurzer Zeit nicht nur die Vorstellung entwerfen, sondern den Aufsatz in weitem Umkreise circuliren, und endlich zur Behörde einreichen zu lassen. Und selbst in dem Falle, daß die bittliche Vorstellung allen Individuen mitgetheilt werden konnte, zweifle ich, ob nicht einige durch die schon vorher geahndete Drohung sich abschrecken ließen, welche die landschaftliche Verordnung gegen ihre eigene Comittenten in der Folge sich wirklich erlaubte, daß die Namen der Ungehorsamen der höchsten Stelle angezeigt werden sollen. *)

Außerdessen glaube ich zuversichtlich, daß auch die übrigen begüterten Adelichen es für keinen Raub

*) Unterm 30ten Jäner 1800 wurde von der landschaftlichen Verordnung an mehrere restirende Stände die wörtlich lautende Drohung erlassen:

„Daß wenn ihr den euch hiemit noch „zum Ueberfluß ertheilenden 8tägigen „Termin ohne Richtigkeitspflegung ver„strei-

ihrer Würde angesehen hätten, in Verbindung mit jenen Ehrenmännern, welche die bittliche Vorstellung unterschrieben, der Subscription zur Rettung des Vaterlandes beyzutretten. *

Hier will ich abbrechen, lieber Freund, um Sie nicht auf den Gedanken zu bringen, daß ich über meinem Gerechtigkeitseifer den Freund vergessen könnte, den ich immer mit treuer, zärtlicher Verehrung liebe. Glauben Sie das nicht von mir, mein Theuerster, sondern vielmehr, daß ich mit dieser Empfindung ewig seyn werde ꝛc.

Drit-

„streichen lassen werdet, Wir euch ohne „weitere Rücksicht mit der wirklichen Execution belegen lassen, und zugleich höchsten Orts namhaft machen würden, wo ihr sodann die hieraus für „euch entspringenden Folgen euch gleichwohl selbst zur Schuld rechnen möget."

Anmerk. des Herausgebers.

* Worte des Appendix Verfassers.

Dritter Brief.

Str. den 12ten März 1800.

Briefe, auf Briefe, werden Sie sagen; lassen Sie mir doch auch einige Zeit zu ihrer Beantwortung. — Sie haben Recht, mein Bester, und ich kann zu meiner Entschuldigung nichts anders anführen, als die Wärme, die mich für das öffentliche Wohl durchglüht, und eilet, das Ganze meiner Ideen Ihrer desto gemächlichern Prüfung zu unterwerfen.

Da habe ich nun wieder einen Vorwurf vor mir, den der Herr Verfasser des Appendix den remonstrirenden Individuen macht, und den ich unmöglich so geradezu bewenden lassen kann.

Er legt ihnen rohe und unrichtige Begriffe von der constitutionsmäßigen Steuerfreyheit zur Last. Und doch ist es bekannt, daß die deutschen Nationen überhaupt vormals steuerfrey waren;

 daß

daß die Herzoge und Fürsten die öffentlichen Ausgaben aus ihrem Kammergut, und den ihnen zu diesem Zwecke gewiedmeten Regalien bestritten. Es ist bekannt, daß den baierischen Ständen insbesondere fast bey jedem Abschlusse der Postulatsverhandlungen die Zusicherung ertheilt wurde, daß diese Verhandlungen ihnen an ihrer Steuerfreyheit unnachtheilig seyn soll. Die Vorfahrer unsrer durchlauchtigsten Regenten waren so gewissenhaft, daß sie in dem Falle, wenn dereinst die Regierungsbedürfnisse zu hoch anschwellen, und in einem überspannten Maaße gefodert werden sollten, sie sich den Weg und die Möglichkeit nicht verschliessen wollten, durch bescheidene Gegenerinnerungen der Stände auf das wahre Verhältniß zwischen Bedürfniß und Landeskräften aufmerksam gemacht zu werden. Wenn also die remonstrirenden Individuen sich dieses Weges bedienten, um ihren Verordneten sowohl, als ihrem besten Landesherrn die Wahrheit an das Herz zu legen, daß ehe das Land mit so großen Auflagen angegriffen würde, es nothwendig sey, diese Auflagen mit den Staatskräften zu vergleichen; wenn sie zu erkennen gaben, daß ein solches Geschäft der bestehenden Verordnung so schlechterdings nicht überlassen werden

könne,

könne, sondern daß die Stimme der Stände hierbey wohl auch etwas gelten müsse, wie die Verordnung insbesondere bey dem Prälaten-Stande selbst eingesehen hat; so kann ihnen die Anregung der Steuerfreyheit zu keinem Verbrechen gemacht, oder als eine Weigerung ausgelegt werden, zu den unvermeidlich nothwendigen Staatsbedürfnissen verhältnißmäßig beyzutragen.

Nicht also ihre Willkühr und Laune, sondern das wahre Staatsbedürfniß wollen sie zum Maaßstabe ihrer Beyträge machen. Wenn nun die landschaftliche Verordnung sich's im gebieterischen Tone anmaaßet, hierüber aus eigener Machtvollkommenheit ohne Rücksprache mit ihren Comittenten zu entscheiden, und die von ihr bestimmten Beyträge mit allem möglichen Zwange beyzutreiben, so kann es doch wohl nicht Aristokratismus heißen, wenn die Stände zur Abwehrung dieser Zudringlichkeit die Befugniß dieser Anmaaßung selbst in Zweifel ziehen, und gegen die landschaftliche Verordnung Quæstionem status moviren.

Aufrichtig gesprochen, lieber Freund, liegt Aristokratismus nicht vielmehr der landschaftlichen

Ver-

Verordnung, als den Ständen zur Last? *) Waren die Mitglieder derselben einstmals nicht Leute, wie unser Einer? Wer hat sie so hoch geweiht, daß sie ihre Häupter so mächtig über uns erheben, und über unsre Beutel so tiefgreifend gebiethen? Gut, daß alle Welt weiß, wie sie dazu gelangten; und daß auch nicht ein Quentchen unsers persönlichen Zutrauens oder Beystimmung daran schuld ist. Sie berufen sich zur Begründung ihrer Autorität auf eine Instruktion vom Jahre 1669, und auf eine Vollmacht, von der vielleicht unsre Urväter wenig wußten. Denn hätten sie vorgesehen, daß solcher Unfug daraus entstünde, daß diese Vollmacht den Grund einer Oberherrlichkeit legen sollte, welche zwar ihre Angehörigen mit Schärfe behandelt, aber gegen fremden Druck zu ihrer Vertheidigung ohne Kraft und Herrlichkeit ist, vielmehr den wohlthätigen Vorschritten der constituirten Regierung Hindernisse und Chicanen in den Weg leget, so hätten sie sichs sicherlich nicht beyfallen

*) Der Verfasser hat durch diese Beschuldigung, so wie in der Folge gewiß nicht einige verdienstvolle Glieder der landschaftlichen Verordnung kränken wollen.
Anmerk. des Herausgebers.

fallen lassen, einen solchen Vertrettungskörper anzuordnen, ohne seiner Expansionskraft zu gleicher Zeit hinlängliche Schranken zu setzen.

Könnte ich Geister citiren, ich würde den Manen unserer guten Voråltern sagen: „Ihr „glaubtet, weil ihr aus euerm Mittel Vertretter „euerer Rechte ernanntet, sie würden nie ihres „Standes und derjenigen vergessen, die ihnen eine „so ehrenvolle Bestimmung angewiesen haben? „Ihr habt euch geirrt! Sehet! ex fructibus cog„noscetis eos! Für so ungeheure Summen, die „sie in mehr dann 100 Jahren von euern Mitge„genossen gezogen, für das unumschränkte Ver„trauen, das ihr ihnen schenktet, was haben sie „euch gegen den mißverstandenen Diensteifer man„cher Höflinge genützt? was haben sie jemals ge„gen die Foderungen des Hofes ausgerichtet? Ihr „glaubtet, daß der Patriotismus der ersten Ver„ordneten bey Ersetzung der fehlenden Mitglieder „in einer ununterbrochenen Fortpflanzung noch der „einzige Bestimmungsgrund sey? Ihr habt geirrt! „Häusliche Rücksichten, Familien-Interesse, Pri„vatmotive, nicht allemal der edelsten Art leiten die„se Wahlen, noch öfter sind sie Geburten des

Fak-

„Faktionsgeistes, den ihr durch Ueberlassung der-
„selben an die Verordneten selbst, so bedächtlich
„auszuschließen wähntet. Ihr glaubtet, daß sie
„nach neun Jahren sich selbst wieder in die Arme
„der Nation werfen, und einen neuen Landtag,
„und die Erneuerung ihrer Vollmachten verlangen
„würden? Ihr habt geirret! Nicht neun, sondern
„130 Jahre verflossen, und es wurde kein Land-
„tag mehr gehalten. Ihr erwartetet, daß sie auf
„dem nächsten Landtage euch Rechenschaft über ih-
„re Verhandlungen, über die Kösten, die sie euch
„verursachet, und über den Nutzen, den sie hier-
„für gestiftet haben, ablegen werden. Aber nach-
„dem ihr vielleicht aus Uebermaaß alt deutscher
„Redlichkeit, und des Zutrauens die ertheilte Voll-
„macht selbst nicht auf gewisse Jahre beschränktet,
„so hättet ihr voraussehen sollen, daß sie ihrer
„Vollmacht eine weit entferntere Zeitgränze, als
„ihre Lebensdauer bestimmen und jede Rechenschafts-
„Foderung und Leistung dadurch schon vermeiden
„und unmöglich machen werden. Die Folgen die-
„ses Versehens sind euer Werk, gute Voraltern,
„und wenn ihr sie alle heut zu Tage in ihrem Um-
„fange überschauen könntet, so zweifeln wir bey
„all der kindlichen Ehrfurcht, die wir euch schuldig

sind,

„sind, ob ihr uns durch euere noch so gut ge„meynte Handlungen binden wolltet, und könntet. „Denn ihr ruhet, und empfindet nichts mehr von „den bittern Früchten eures übermäßigen Ver„trauens. Wir aber haben sie nun zu genießen, „und wollen und können nicht mehr an die späten „Wirkungen euers Versehens gebunden seyn. Ihr „konntet unser Verderben nicht wollen, und hät„tet zuverläßig anders gehandelt, wenn menschli„che Schwachheit euch alles vorher zu sehen er„laubt hätte. Ruhet nun, und schlummert in „Frieden, aber gestattet, daß wir die Hilfe, die „ihr uns nicht mehr gewähren könnet, uns selbst „verschaffen. *)

Wenn

*) „Eine Nation, ob sie gleich fortdauernd „existirt, ist in einem immerwährenden „Zustande der Erneuerung, und Aufein„anderfolgung; — in dieser stäts ström„menden Fluth der Geschlechter hat kein „Theil mehr Autorität, als der andere. „— Wenn wir anders denken, so den„ken wir als Sklaven oder Tyrannen: als „Sklaven, wenn wir glauben, daß eines „der vergangenen Geschlechter das Recht „hatte, uns zu binden; als Tyrannen, „wenn

Wenn übrigens die Unzulänglichkeit der Vollmacht vom Jahre 1669 auf so viele, unbestimmte Jahre, und wegen den unvermeidlich daraus gefolgten Unordnungen nicht schon von selbst erhellen würde, so fehlt es auch noch an andern Gründen nicht, welche diese Unzulänglichkeit darstellen; und zum Beweise schicke ich Ihnen hier die so eben erschienene merkwürdige Schrift:

Nur ein Landtag kann Baierns Selbstständigkeit und Glück für die Zukunft gründen.

Alle Behauptungen, welche der Herr Verfasser des Appendix, und die gelehrte Abhandlung: Von der Stimmung und den Einsichten des Publikums in Betreff der Landschaft und der Landtäge für die noch heut zu Tage bestehende Kraft und Gültigkeit der Instruction und Vollmacht vom Jahre 1669 anführt, sind in jener mit patriotischer Wärme, und populärer Klarheit bearbeiteten Schrift umständlich widerlegt worden, und ich zweif-

---

„wenn wir glauben, die Autorität zu „haben, die nachkommenden Geschlechter „zu binden."

Thomas Paine.

zweifle, ob nach Erscheinung derselben die landschaftliche Verordnung noch bona fide ihre bisherige Rolle und Autorität behaupten könne, ohne den allgemeinen Vorwurf einer Usurpation auf sich zu laden.

Es ist also auch den Theilnehmern der bittlichen Vorstellung nicht zu verargen, wenn sie sich einige Zweifel gegen die Gültigkeit der Vollmacht vom Jahre 1669 erlaubten, und der Rechtmäßigkeit ihrer Verhandlung ein anders Princip unterstellten, nämlich daß die landschaftliche Verordnung in allen Stücken, wo sich die Einwilligung der Stände, ihrer Comittenten, vernünftiger Weiser voraussetzen ließe, die Befugniß einer rechtmässigen Vertrettung habe. Nun läßt sich aber schwerlich voraussetzen, daß die Stände in Maaßregeln, die ihr Verderben nach sich ziehen, eingewilliget haben sollten.

Aber vielleicht verweilte ich schon zu lange bey einem Gegenstande, den in Bälde die öffentliche Meinung entscheiden wird, und dessen vollständige Uebersicht einem Manne, wie ich an meinem Freunde verehre, schon itzt nicht mehr fremd seyn kann.

Ver-

Vergeben Sie mir also meine Umständlichkeit, den Fehler aller schwächern Geister, und fahren Sie fort, in mir, wo nicht den gründlichen Denker, doch wenigstens den redlichen Eiferer für das Beste seines Vaterlandes, und Ihren warmen Freund zu lieben. ꝛc. ꝛc.

Vierter Brief.

Str. den 14ten März 1800.

Sie haben meine bisherigen Bemerkungen mit so viel Nachsicht und Güte aufgenommen, daß ich schon wieder die Feder ergreife, um Ihnen die Ideen, die sich an dem Faden der vorausgeschickten Grundsätze entwickelten, auch ferners mitzutheilen. Es sey ferne von mir, sie Ihnen mit jener siegprangenden Miene vorzutragen, die jede fernere Einwendung mit Geringschätzung von sich weiset; am wenigsten kann dieses der Fall in dem vertraulichen Gedankenwechsel mit einem Freunde seyn, dessen Einsichten die meinigen so weit überwiegen.

Ich will nun nicht widersprechen, daß das Obereigenthum in Ansehung derjenigen Unterthanen, welche dem Adel- und Ritterstande angehören, eine vorzügliche Quelle von Einkünften ausmache; daß der Getreiddienst im Ganzen genommen nicht unbeträchtlich sey; daß die Laudemien, deren Veränderung nicht so fast der Gutsinnhaber, als der Bauer selbst nach Zeugniß der Erfahrung entgegen ist, eine nicht zu verachtende Ausbeute geben; daß es manchem begüterten Edelmanne wegen naher Entlegenheit seiner Besitzungen möglich sey, durch Verminderung seines Amtspersonals Ersparungen zu machen; daß, ob zwar in der Gegend von Straubing, und im Walde die meisten Hofmarchsherren mit ihren Unterthanen in Scharwerksprocesse verwickelt sind, wobey es so schwer hält, die Gutsherren in possessione zu manuteniren; die Scharwerken im Ganzen noch bestehen; daß mancher unkluge Gutsbesitzer die Revenuen seiner Oekonomie in Prachtgebäuden verschleudert; daß mancher von einem falschen Ehrgeize verleitet, sein Glück und seine Größe in dem ephemerischen Glanze einer Hofstelle, in dem erborgten Schimmer eines Ordenskreuzes suche, aber in der auflösenden Kraft jener glänzenden Athmosphäre nur seinen häuslichen Untergang finde.

Alles dieses beweiset nun nicht mehr, als daß der Adel in Baiern zwar ergiebige Einkünfte habe; ob sie aber mit dem Personale, unter die sie vertheilt sind, und mit den unvermeidlichen Ausgaben desselben in einem rechten Verhältnisse stehen, läßt sich noch nicht daraus beurtheilen.

Möchte doch der Herr Verfasser des Appendix sich noch jener Stellen erinnern, die in der kleinen Schrift: Ueber die Quellen des wachsenden Mißvergnügens in Baiern, über die Einkünfte des Adels und die unvermeidlichen Bedürfnisse seines Standes vorkommen, noch erinnert, und selbe einer genauern Aufmerksamkeit gewürdiget haben!

Da diese Schrift unter der vorigen Regierung verbothen wurde, so zweifle ich, ob sie als eine nur auf Baiern und seinen dortmaligen Zustand Bezug habende Brochüre bis ins Ausland gedrungen ist, und ich nehme mir also die Freyheit, Ihnen eine Stelle, die ganz meine Gesinnungen über diesen Gegenstand ausdrückt, mitzutheilen.

Nachdem der Verfasser die vorzüglichsten Einkünfte des Adels aufzählte, fährt er S. 36 fort:

„Außer

„Außer den höhern Militär- und Civilstellen „sind alle andere Erwerbszweige für den Adel ver„schlossen. Das Vorurtheil seines Standes *) „macht jedes Handwerk, selbst die Handlung, für „ihn entehrend. Bringt es ein Adelicher auch in „irgend einer Freykunst zum Mittelmäßigen, so „weiß man ja aus der Erfahrung, wie schlecht „diese Künste ihren Mann nähren. — Selbst mit „der Feder kann und darf der Adeliche sich nichts „verdienen."

„Kriegs- und Civildienste aber stehen auch „nicht jedem Adelichen so leicht zu erlangen, als „man glaubt. **) — Die mächtigern Familien bey „Hofe verdrängen die Schwächern, und behalten „das Beste für ihre Kinder und Günstlinge. Die „geringern Militär- und Civilstellen aber ersetzen

„bey

---

*) Und selbst die Gesetze. S. die gelehrten Anmerkungen ad Cod. Civ. P. 5. C. 22. §§. 16.

Anmerk. des Herausgebers.

**) Besonders nachdem, wie billig, dem Verdienste die gleiche Concurrenz eröffnet wurde.

Anmerk. des Herausgebers.

„bey weitem den Aufwand nicht, welchen die Vor„bereitung hierzu erfoderte.“

„Er muß seine Kinder vornehmer erziehen, „er ist gezwungen, in Städten zu wohnen *), sei„ner selbst, und seiner Kinder wegen kostspielige „Reisen in die Hauptstadt zu machen, dort Freun„de und Gönner zu suchen, und seine Güter mit „Schulden zu belasten, um dem Sohne ein Amt, „der Tochter einen Mann zu verschaffen.“

„Auch der Bürgerliche muß sich diesen Auf„wand gefallen lassen, wenn er seine Kinder in eine „höhere Klasse einschieben will; aber wer zwingt „ihn dazu? ihm stehen hundert Wege offen, sich „durchzuschlagen, und seine Kinder unterzubringen: „der Adeliche ist durch die höhere Stufe, worauf „er steht, von diesen Hilfsmitteln ausgeschlossen, „und leider, oft wider seinen Willen nur zum Ver„zehren verurtheilt!“

„Daher ist auch nur selten mehr ein Adeli„cher anzutreffen, dessen Schulden, wenn er nicht

„neun

*) Kein verachteters Geschöpf, als ein Landjunker! S. B. Knigge, 1 Kap. 2 §. S. 16.
Anmerk. des Herausgebers.

„neun und neunzig Güter besitzt, nicht sein Ver„mögen übersteigen werden. — Es wäre irrig, „alle Adelichen für Verschwender zu halten. Von „dem größern Theile derselben, so wie von jeder „andern Bürgerklasse des Staates, muß man vor„aussetzen, daß die meisten Individuen derselben „die moralischen und politischen Eigenschaften be„sitzen, um ihren Geschäften vorzustehen, und sich „durch Hauswirthschaft zu erhalten. Wenn dem „ungeachtet eine ganze Klasse ihrem Verfalle nahe „ist *), so muß die Ursache davon in dem Mißver„hältnisse unzulänglicher Erwerbsmittel, und zu „hoher Ausgaben liegen."

„Wenn man dieses alles zusammenfaßt, „fährt der Verfasser S. 61. fort," wenn man „einen aufmerksamen Blick in den häuslichen Zir„kel mancher adelichen Familie wirft, so wird man „bald von der zu überspannten Vorstellung ihres „Wohlstandes zurücke kommen. Man würde in „vielen Häusern nicht einmal eine bürgerliche Ta„fel, oft wahrlich nicht sechs Schüsseln antreffen,

 „und

*) Wie der verschwundene Credit des Adels beweist.

Anmerk. des Herausgebers.

„und manchen bekümmerten Hausvater entdecken, „der Stammenbaum, und Kammerschlüssel und Or„densband gerne um das Vergnügen hingäbe, auf „einem seinen Talenten angemessenern Wege sich „Unterhalt, und Wohlstand zu verschaffen."

Manchen adelichen Familien, welche sich zu den höchsten Staatsämtern erschwungen haben, mögen freylich diese Erfahrungen fremd und unbegreiflich seyn; sie mögen von der Stufe ihrer Hoheit herab die Klagen ihrer minder glücklichen Standesgenossen für Betteley ansehen, die selbst auf den Glanz ihrer Größe einigen Schatten wirft; dem ungeachtet bleibt es doch immer richtig, daß der kleinere Adel, dessen Besitzungen oft nicht 6 oder 10 Höfe übersteigen, in der mißlichsten Lage sich befinde. Um sich den unentbehrlichen Schutz und die Vorsprache seiner höhern Standesgenossen zu erwerben, um in ihrem Zirkel auch nur gelitten zu werden, muß er nicht nur mit einigen äußerlichen Ehrenzeichen, z. B. dem Kammerschlüssel versehen seyn, sondern sich auch einen gewissen Grad von feinerer Bildung und den Firniß der Welt eigen gemacht haben. So edel also auch immer der Beruf des Landedelmannes ist, seinen

Unter-

Unterthanen Vater, Beschützer, und Vertretter ihrer Rechte zu seyn, so ist doch damit noch nicht alles gethan, wenn er zur Versorgung seiner Kinder, zur Verbesserung seiner Umstände die Vortheile erringen will, die der Herr Verfasser des Appendix als so ergiebige, und dem Adel allein nur offenstehende Quellen des Unterhaltes anpreiset.

Eben so wenig bringt er auch in Anschlag, daß die Erwerbung jener Kenntnisse, jenes wohlthätigen Einflußes auf Landeswohlfahrt, den er dem Adel zu seinem eigenen Berufe anweiset, nicht in der ländlichen Abgeschiedenheit einer alten Ritterfeste, oder im Schatten eines einsamen Weilers erlangt werden, sondern daß der kostbare Aufenthalt auf guten Universitäten, Bekanntschaft mit der Welt, und den grossen Geistern des Zeitalters, Reisen, praktische Kenntniß des Geschäftsganges solche Männer bilden: Foderungen, zu welchen die jahrelange sauere Ersparniß eines ehrlichen Dorfjunkers, und die Nothpfenninge seiner getreuen Hausfrau nimmermehr zureichen.

Und itzt, beynahe am Rande des Grabes, nachdem der Sparrtopf ihrer häuslichen Emsigkeit und Entbehrungskunst durch die ausgeschriebenen

Staatsopfer geleeret worden, sollen sie, die gebohrnen Herren ihres Dörfchens, die Söhne mit dem Schurzfelle bekleiden, und die Töchter als Mägde und Haushälterinnen eines rüstigen Handwerkers unterbringen, um ja noch mehr opfern zu können! Eine Foderung, die meines geringen Gedünkens, aller Menschenkenntniß widerspricht. Denn obschon den Bürger keine Vorurtheile seines Standes binden, so wird man doch wenige Beyspiele finden, nach welchen, ein Kaufmann, ein Handwerker in Städten, oder ein anderer Gewerbsmann sich entschlossen hätte, seine Kinder auf das Land zu geben, und zur Bauernarbeit erziehen zu lassen. *)

Sind

*) „Der den Edelmann um die Vortheile, „die ihm die Geburt mit Recht oder Unrecht giebt, beneidende Bürger, ist meistens ein eben so starker Aristokrat, eben „so eingenommen von den Vorzügen seines Standes, nicht selten auch wohl „seiner Geburt. Nicht nur der hungerige Junker, der die Tochter eines reichen Bürgers heurathet, auch der über „Adelstolz und Ungleichheit der Stände „schreyende Plebeyer, der Dorfgeistliche

„Ein

Sind denn die Vorurtheile der Erziehung, der Gewohnheit, der Landessitte, in keinen Anschlag zu bringen? Lebt denn der Mensch nur allein vom Brode, und nicht auch von bürgerlicher Ehre, die mit ein- oder der andern Beschäftigung verbunden ist? Was kann der Adel dafür, daß die Vorurtheile seines Standes nun einmal existiren, und durch die Constitution selbst begründet sind?

Sie wissen, bester Freund, daß ich selbst Kinder habe, die ich zärtlich liebe; aber ich gestehe

---

„(in protestantischen Ländern) der Arzt, „ja der kopflose Schreiber eines Unterbeamten glaubt eine Mißheurath zu thun, „wenn er sich mit der Tochter eines ehrlichen Bauers verbindet. Der Sohn „eines bürgerlichen Raths wähnt durch „seine Geburt ein näheres Recht auf Beförderung zu Staatsämtern zu haben, „und sieht oft eben so verächtlich auf „den Sohn des Bauern herab, als der „vom Adeldünkel berauschte Edelmann auf jenen."

Freymüthige Gedanken über die allerwichtigste Angelegenheit Deutschlands, S. 234.

flehe Ihnen meine Schwachheit, daß ich mich nicht entschließen könnte, sie in Baiern ein Handwerk lehren zu lassen, um sie dadurch in Stand zu setzen, damit ihren Unterhalt zu verdienen; denn blos als Nebensache würde ihnen die Erlernung eines Handwerks nur hinderlich seyn, in andern Kenntnißen der feinern Bildung Fortschritte zu machen. Ich besitze weder Stärke noch Kaltblütigkeit genug, um alle Vorwürfe zu ertragen, die ich von den Mitgenossen meines Standes hören müßte *); und ich zweifle auch sehr, ob meine Kinder zu einem Handwerke erzogen, in Baiern, wo man ihre Geburt kennet, wo ihnen die Vortheile der Meistersöhne nicht zu statten kommen, ihr Glück machen würden. Ich fände keinen Ausweg übrig, als mit meinen Kindern in ein Land auszuwandern, wo kein Adel mehr existirt, und die Vorurtheile dieses Standes durch ein glücklichers Surrogat wahrer bürgerlichen Ehre in Vergessenheit begraben worden.

D

---

*) Vielleicht würde auch seine sonst brave Gattinn, als Mutter, ein Wörtchen darein sprechen.

Anmerk. des Herausgebers.

O lieber Freund, mir liegt über diesen Punkt so viel auf dem Herzen, daß ich, wenn ich mich ungehemmt dem Laufe meiner Ideen überließe, die Gränzen eines Briefes weit überschreiten würde. Ich will Sie also für dießmal nicht weiter ermüden, und Sie für den nächsten Brief um Ihre gütige Nachsicht bitten. Ich bin rc. rc.

Fünfter Brief.

Str. den 15ten März 1800.

Machen Sie sich gefaßt, mein Theuerster, heute ein Chaos ungleichartiger Gedanken zu lesen, wie sie mir der lebhafte Wunsch, Wahrheit zu finden, und das Unvermögen, meine Ideen in einer so schweren Sache in Ordnung zu bringen, darbiethen wird.

Zuerst — ist es denn wahr, daß die Existenz des Adels eine Quelle so vieler Bedrückungen und Beschwerden für die übrigen Bürgerklassen ist? Würden ihnen aus der Aufhebung des Adels so viele Vortheile, so viele Erleichterung zugehen?

Und

Und dann, wenn alles dieß richtig wäre, läßt sich der Adel in Deutschland, und in Baiern aufheben, ohne eine ganz neue Constitution einzuführen?

Um die erste Frage zu entscheiden, muß man wie mich däucht, die Vorzüge, die dem Adel als Besitzer von Rittergütern zukommen, von andern Vorrechten, welche nur die Wirkungen der Geburt sind, unterscheiden.

Und auch in diesem Falle sollte man noch auf die Foderungen Rücksicht nehmen, welche die Theorie einer ganz vollkommenen Staatsverfassung, und die Möglichkeit, diese Formen in den heutigen Staatsverfassungen einzuführen, und anwendbar zu machen, darbiethen.

Das Ideal der vollkommensten Staatsform läßt nun freylich keine Ungleichheit der Stände, am wenigsten eine solche zu, die schon durch die Geburt eingeführt wird. Ob es aber überhaupt möglich sey, in der bürgerlichen Gesellschaft eine solche absolute, und den Foderungen des reinsten Democratismus genügende Gleichheit einzuführen, daran läßt mich Ueberlegung, und Thatsache zweifeln.

So

So wenig alle Menschen an Kräften, Talenten, und Geschicklichkeiten gleich sind, so wenig wird man diese Gleichheit in der bürgerlichen Gesellschaft, die nur neue Mittel darbiethet, die ursprünglichen Anlagen auszubilden, und zu vervollkommnen, einführen, oder in die Länge erhalten können.

Die bürgerliche Gesellschaft ist die erste Quelle des Reichthums und der Armuth; Reichthum und Armuth bestimmen die öffentliche Meynung von dem was gut ist, und was Ehre bringt: also hier schon Unterschiede, Rangordnungen, Vermögen über fremde Kräfte zu gebiethen, und das Joch der Abhängigkeit, das kein in civilisirten Staaten lebender Mensch abschütteln kann.

Ich brauche mich hier nicht auf den Gang der französischen Revolution zu berufen, welche der Herstellung einer absoluten Gleichheit gewiß die größten Opfer gebracht hat, und nach allen Erschütterungen dennoch die Ungleichheit des Vermögens und eines in der öffentlichen Meynung gegründeten, und damit verbundenen Ranges nicht abschaffen konnte.

Diese Ungleichheit der Bürgerklassen aufzuheben, wird also immer, so lange alle menschlichen Einrichtungen der Unvollkommenheit unterworfen sind, ein frommer Wunsch bleiben.

Ich läugne nun nicht, daß der Geburtsadel diese Ungleichheit unnöthiger Weise vermehret habe. Aber sind denn die Vorzüge, die mit der Geburt verbunden sind, wirklich so drückend für die übrigen Bürger, daß ihnen nicht anderst, als durch die Aufhebung des Erbadels abgeholfen werden kann?

Zu diesen Vorzügen rechne ich hauptsächlich die dem Adel eingeräumten Ansprüche auf Bedienstungen, und Staatsämter, und die Schonung bey Bestrafung der Verbrechen. *)

Durch

*) Auch die Befreyung vom Militärdienste, von andern öffentlichen Lasten, ꝛc. ꝛc. ist zu diesen Vorzügen zu rechnen; allein der Adel hat diese, so wie die Vorrechte der Siegelmäßigkeit, mit dem Prälaten- und Bürgerstande rücksichtlich der Städte gemein; wenn sie je so drückend für die niedern Klassen sind, so müßten sie also eben sowohl dem Prälaten- und Bür-

Durch die dem Verdienste eröffnete freye Concurrenz bey Bewerbung um Aemter und höhere Stellen haben Se. Churfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Landesherr selbst zur Zufriedenheit des bessern und vernünftigern Theiles des Adels ihn ausser Stande gesetzt, gegen die niedrigern Stände in Zukunft einen Druck auszuüben; und es wird von der Regierung abhangen, auch in Zukunft auf diesem wohlthätigen Systeme zu beharren, und es selbst auf die höchsten Staatsämter auszudehnen.

Daß mancher Adeliche bey Bestrafung seiner Verbrechen leichter durchkam, mag wohl vielmehr der Protection, als seinen Ahnen zuzuschreiben seyn. Es darf auch in Anschlag gebracht werden, daß die mit einer Strafe verbundene Infamie, diese dem Adelichen so empfindlich macht, daß er auch bey einiger Schonung sich eben so hart gestraft

fühlt,

Bürgerstande, wie dem Adel, genommen, oder was gleich viel ist, es müßten die Stände selbst mit ihren Vorrechten aufgehoben, und die alte Constitution gänzlich umgestürzet werden.

Anmerk. des Herausgebers.

fühlt, als der gemeine Mann. Dem ungeachtet, wenn es diesem zur Erleichterung dienet, seinen adelichen Mitbürger vor den Criminalgerichten gleich behandelt zu sehen, so kann auch da von einer weisen Regierung Hilfe geschaffet werden, ohne den Adel gänzlich aufzuheben.

Die übrigen Vorrechte kommen dem Adel nicht so fast wegen seiner Geburt, als wegen seinen Besitzungen zu; und hier ist zu unterscheiden, was für Vorrechte in der Landesverfassung, oder nur auf Herkommen und widerrechtliche Usurpation gegründet sind.

So machte der Adel in Baiern von jeher einen eigenen Stand aus; er hatte die Jurisdiction über seine Unterthanen, und die damit verbundenen Gerechtsame der Frohne; er zahlte weniger Abgaben, als seine Mitstände.

Nur in so ferne konnte das Recht, einen eigenen Stand zu bilden, drückend für die übrigen Bürgerklassen seyn, als diese keine eigene Repräsentation hatten. Wenn demnach der zahlreichsten Bürgerklasse in Baiern, dem Landmann und Bauer eine eigene Repräsentation auf einem künftigen

Land-

Landtage zugestanden würde, so wäre auch dieser Beschwerde abgeholfen. *)

Was die Jurisdiction betrift, so ist erst noch die Frage, ob sich die Unterthanen unter landgerichtischer Jurisdiction besser befinden, und nicht eben so sehr, oder noch mehr der Willkühr der Gerichtsdiener, und des niedern Gerichtspersonals preisgegeben wären, als bey ihrem unter der Aufsicht der Dicasterien stehenden Edelmanne.

Die

---

*) Das vortrefliche Werk: Versuch über den Ursprung und Umfang der landständischen Rechte in Baiern, dessen Fortsetzung und Beendigung jeder gute Bürger mit Sehnsucht entgegen sieht, und welches im Fache des innern baierischen Staatsrechtes seines gleichen noch nicht hat, liefert im ersten Bande S. 50. über diesen Gegenstand eine Stelle, welche zur Vermeidung alles Mißverständnisses zu belehrend ist, um nicht wörtlich eingerückt zu werden. Da sie aber zu lange ist, und der Faden des Textes zu sehr unterbrochen würde, so fügte ich sie als einen Anhang am Ende dieser Briefe bey.

Anmerk. des Herausgebers.

Die Scharwerk, oder Frohne kann ich nicht so fast für eine Wirkung der Jurisdiction, als des Verhältnisses zwischen Grundherrn und Grundholden ansehen. Wenn also die Frohne drückend für den Landmann, und ein vorzügliches Hinderniß der bessern Landeskultur ist, so ist hieran nicht der Adel, sondern die in der Constitution gegründete Beschaffenheit der Bauerngüter, und des nutzbaren Eigenthumes schuld, und würde also dem Landmanne durch Aufhebung des Adels nicht so sehr, als durch eine kluge Abänderung der Frohne in eine gewisse Geldprästation geholfen seyn, welche doch eben auch nicht gewaltsam zu erzwingen, sondern dem immer stärker werdenden Geiste der Humanität, und der Klugheit der Dicasterien in einzelnen Fällen zu überlassen seyn dürfte.

Die nämliche Beschaffenheit hat es also auch bey den Laudemien.

Daß der Adel weniger Abgaben nach dem Nominalgeldwerthe zahlte, als die übrigen Bürgerklassen, gestehe ich ebenfalls zu. Es mag seyn, daß der Adel sich bisher zu sehr seiner Steuerfreyheit prævalirte, daß er also höher belegt werden sollte, um in Tragung der Staatslasten seinen übri-

gen

gen Mitbürgern gleicher zu kommen. Wie weit man aber darinn gehen dürfe, ist eine Frage, deren Beantwortung unmöglich solchen Repräsentanten heimgestellt werden kann, die durch ihre Besitzungen zu sehr über den Druck ihres ganzen Standes erhaben sind, um die Billigkeit mit erfoderlicher Genauigkeit und Rücksicht auf andere Verhältnisse zu ermessen.

Aber auch in dieser Betrachtung däucht es mir unnöthig und unzweckmäßig zu seyn, den Adel aufzuheben.

Wenn also der Adel nach der Konstitution nicht nur von Baiern, sondern vom ganzen deutschen Reiche ohne größere Unordnung nicht aufgehoben werden kann, so muß man ihm auch so viel übrig lassen, als zu seiner Subsistenz erfodert wird.

Nun will ich also nicht wiederholen, daß ihm als Adel der Weg zu jedem bürgerlichen Erwerbszweige verschlossen ist; daß die Erlangung derjenigen Stellen, die ihm noch als Aushilfe seiner Subsistenz angewiesen werden, ihm bey eröffneter freyer Koncurrenz, und wegen dem zu großen

Aufwande, um sich die heut zu Tage erfoderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, seine Vermögenskräfte, vorzüglich die der kleinern Edelleute, übersteigt; wie kann er also bey vollkommener Gleichheit der Staatsabgaben noch bestehen?

Ach möchten doch alle meine eifersüchtigen Mitbürger diese Umstände in Erwägung ziehen, und sich überzeugen, daß die heutige Lage des Adels keineswegs beneidenswürdig ist, daß ich kein Aristokrat bin, und zu seyn verlange; und daß ich nur, was jeder Mensch und jeder gute Bürger darf, für die Grundlagen meiner gewiß eingeschränkten Lebensbedürfnisse, im Namen meines Standes, und vorzüglich des geringern Grades derselben kämpfe.

Ausserdessen, und wenn ich hinsichtlich meines Lebensunterhaltes gesichert wäre, ist es mir gleichgültig, ob ich 8 oder 16, oder gar keine Ahnen zähle, und ich kenne kein grösseres Vergnügen, als ohne irgend äußerliche Auszeichnung mich mit ihnen zu vermischen, mit ihnen das Loos der Menschheit zu theilen, Gutes, so viel in meinen schwachen Kräften ist, zu erweisen und zu empfangen, sie zu lieben und wieder geliebt zu werden,

und

und durchgehends die Pflichten eines guten Menschen und Bürgers zu erfüllen.

Diese Gesinnungen waren es, theuerster Freund, denen ich Ihre Zuneigung zu verdanken habe; und wenn mir diese je schätzbar ist, so werden sie es auch bis an mein Ende bleiben. Mögen mich also meine hohen und niedern Mitbürger immer verkennen; jene mich des Demokratismus beschuldigen, während diese mich einen Aristokraten schelten: es wird mich schmerzen; aber die Achtung, die Liebe eines einzigen, einsichtsvollen und rechtschaffenen Mannes soll mir Ersatz, Beruhigung und Trost verschaffen. Ich werfe mich in Ihre Arme, und werde ewig seyn 2c. 2c.

Sechster Brief.

Str. den 16ten März 1800.

Die weite Entfernung, in der Sie von mir leben, bester Freund, ist allein Ursache, daß meine Briefe die Gestalt eines Buches annehmen. Gedrängt durch mannigfaltige Geschäfte, muß ich, ohne lange zu verweilen, dem Laufe meiner Ge-

danken folgen, und so vortheilhaft und erwünscht es auch für mich wäre, Ihre Antworten zu erwarten, so wäre ich doch nach einiger Zeit oft nicht mehr im Stande, den Eindruck, den eine Schrift auf mich macht, mit jener Wärme darzustellen, die selbst zur Klarheit der Ideen mitwirket. Ueberdas weis ich ja, daß ich an einen Freund schreibe, der mit dem Tone meiner Seele, und meiner Denkungsart vertraut, und nachsichtig genug ist, um mir manche Nachläßigkeit im Ausdrucke, manchen Irrthum zu vergeben, und dessen Zurechtweisungen mir auch später noch unendlich schätzbar und nützlich seyn werden.

Ich habe nun über den Appendix noch so manches auf dem Herzen, daß ich mir die Freyheit nehmen muß, Ihnen im voraus noch einige Briefe über seinen Innhalt anzudrohen.

So habe ich mich, zum Beyspiele, wegen der Richtigkeit der Anmerkung, welche der Herausgeber der bittlichen Vorstellung S. 27 beyfügte, daß nämlich die von dem Ritterstande gefoderten Staatsbeyträge die Summe von 200,000 fl. beträchtlich übersteigen, näher erkundiget. Ich erfuhr, daß nach Abzug des k. k. Innviertels, die Zahl der Höfe

von

von den weltlichen Hofmärchen in allen 4 Rentämtern nicht mehr, als beyläufig 8636 betrage. Dem ungeachtet beläuft sich die Abgabe hiervon zu 16 fl. auf 187,176 fl.

Rechnet man nun die siebenfache Ritterstandanlage zu 49,000 fl. hinzu, so wirft sich schon, ohne die Hälfte der Bieraufschlags-Composition, eine Summe von 236,176 fl. heraus. Die Bieraufschlags-Composition muß aber gewiß so beträchtlich seyn, daß hiedurch der Abgang an Nachlässen, und an der Concurrenz der geistlichen Güterbesitzer zu der Ritterstandanlage mehr als hinlänglich ersetzt wird. Zudem weis ich auch nicht, ob die 16 fl., welche die geistlichen Güterbesitzer von den in ihren Hofmarchen entlegenen 3,166 Höfen bezahlen mußten, und 50,656 fl. betrugen, von der Contribution der 500,000 fl. des Prälatenstandes abgezogen, oder über diese noch besonders eingehoben wurden.

Wenn nun der Herr Verfasser des Appendix selbst bekennet, daß der Ritter- und Adelstand das Opfer, welches er im vergangenen Jahre durch seinen außerordentlichen Beytrag dem Staate gebracht hat, im nächstfolgenden Jahre schwerlich

wiederholen könne, so sehe ich wahrlich nicht, warum es diesem Stande so hoch angerechnet wird, daß er sich dagegen eine Vorstellung in einem Tone erlaubte, der keineswegs die ihm zur Last gelegte Absicht verrieth, sich aller Staatsabgaben zu entledigen. *) Nur Rücksicht auf seine Vermögens-

*) Die Vorstellung der landschaftlichen Verordnung vom 27sten Jäner 1800 (Präliminarien, erste Lieferund S. 20.) drückt sich selbst über diesen Gegenstand folgendermassen aus:

„Euer Churfürstl. Durchlaucht kann selbst „nicht mehr unbekannt seyn, daß unsre „Mitstände, oder Komittenten nicht nur „in anonymen Druckschriften, sondern „auch in legalen Formen imer mehr „und mehr ihre Unzufriedenheit über „unsre Geschäftsführung zu erkennen ge„ben, die stillschweigende Proro„gation unsrer von dem letzten Land„tage 1669 noch herrührenden Vollmacht" (das noch allein übrige Palladium der landschaftlichen Verordnung) „durch aus„drückliche Erklärungen aufheben, mit „lauter Stimme einen Landtag verlangen, „und

genskräfte wollte er bewirken; und da die Beschwehrsgründe, die er vortrug, nicht bloß den 26 unterschriebenen Individuen, sondern dem größten Theile seiner Standesgenossen zukommen, da kein Gesetz die Vereinigung mit den gleich gedrückten Mitgliedern seines Standes, um auf rechtlichem Wege Abhilfe zu finden, verbiethet; da die Beschwerden isolirter Individuen keinen Eindruck machen, und eben dieser Unwirksamkeit die Fortdauer der schon

oft

„und uns auf diese Art in jeder Hinsicht „ausser Stande setzen, in unsern bisherigen Funktionen fortzufahren, und wir „haben in Ansehung dieses Umstandes „nur noch ehrfurchtvollest anzufügen, „daß wir dieses, obgleich aus Mangel „der Aktenkenntniß" (an wem lag es, daß diese Akten nicht publique wurden?) „in „vielweg etwas unglimpfliche Benehmen „unsrer Mitstände in der Hauptsache um „so weniger tadeln können, als es nur „mit unsern seit 1794 vielmal am Tag gelegten Gesinnungen übereinstimmet, und „sich auf Rechte gründet, die wir „ehren müssen."

Anmerk. des Herausgebers.

oft gerügten Unordnungen zugeschrieben wird, so würde ihnen die öffentliche Bekanntmachung ihrer Vorstellung, wenn sie diese auch selbst der Publicität übergeben hätten, als Verbrechen oder Unklugheit nicht angerechuet werden können. Unklug hätten sie vielmehr gehandelt, wenn sie es gleich ihren Vorfahrern, bey einzelnen fruchtlosen Beschwerden hätten bewenden lassen. Denn so wenig die landschaftliche Verordnung hierauf bisher im Ganzen Rücksicht nahm, eben so wenig würden auch ihre Mitbürger, ohne diesen Schrit, auf die Vermögenskräfte, und heutige Lage des Adels aufmerksam geworden seyn. Nachtheilig von dem ganzen Stande könnte das Publikum nur dann urtheilen, wenn er sich überhaupt geweigert hätte, seinen Theil an den Staatslasten mitzutragen. Aber über das Verhältniß seiner Einkünfte zu den Abgaben, seinen Committirten sowohl, als seinen übrigen Mitbürgern die nöthige Ueberlegung ans Herz zu legen, kann ihm nicht als Aristokratismus oder als ein gefährlicher Schritt angerechnet werden, oder es müßte der von den remonstrirenden Individuen zuerst geäußerte Wunsch nach einem Landtage, in dieser Gestalt erscheinen.

Der

Der Herr Verfasser des Appendix aber ist so weit entfernet, ihnen diesen Wunsch nach einem Landtage zu verargen, daß er ihnen vielmehr selbst beystimmet. Und schon dieser Wunsch däucht mir der unläugbareste Beweis zu seyn, daß nicht Selbstsucht oder Eigennutz, sondern nur die Bewirkung eines billigern Regulativs der öffentlichen Abgaben für alle Stände, die Triebfeder ihres Schrittes war.

O möchten sich doch nicht so viele Hindernisse der Erfüllung dieses Wunsches entgegenstellen! Zwar machte uns die landschaftliche Vorstellung vom 27sten Jäner 1800 *) in einem Tone, welche des Berufes, die Stellvertretter der baierischen Nation zu seyn, ganz würdig ist, und an welchen seit der im Jahre 1794 überreichten Landesbeschwerden, unsere Ohren nicht gewohnt waren, die erfreulichste Hoffnung; aber das vermuthlich durch das Votum des Herrn von Utzschneiders vom 1sten Februar **) veranlaßte Churfürstliche Rescript vom

*) Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern, erste Lieferung, S. 15.

**) Präliminarien eines neuen Landtags in Baiern, zweyte Lieferung S. 3 und 33.

4ten desselbigen Monats schlug sie wieder gänzlich nieder, und läßt uns nur die Aussicht eines Landtagsurrogates übrig, wie es von ermeldtem Herrn von Utzschneider in seinem Voto vorgeschlagen wurde. *)

Ob durch den Entwurf einer neuen Constitution, gebaut auf die erklärte Landesfreyheit, und durch die schriftliche Vernehmung hierüber, eine baldige, und den Foderungen wahrer Vaterlandsfreunde genügende Abhilfe aller gegenwärtigen Beschwerden verschaffet, ob insbesondere hierdurch ein billigers Verhältniß der Besteuerung hergestellt werden könne, darüber sind mir so manche Zweifel aufgestossen, zu deren Auflösung meine Einsichten nicht zureichen.

Die

*) Meinem Freunde konnte noch nicht bekannt seyn, daß die landschaftliche Verordnung unterm 17ten März neuerdings auf einen Landtag gedrungen, und dadurch die Vorwürfe, die ihr gemacht werden, auf eine edle Art widerlegt hat. Der Himmel segne ihren Muth, und stähle ihre Beharrlichkeit.

Anmerk. des Herausgebers.

Die Stände würden sich schon Vorwurfs halber kaum die bisherige Befugniß nehmen lassen, die neue Verordnung selbst zu wählen; und wegen den Einwendungen, die einer, auf was immer für eine andere Art, neu constituirten Verordnung, beständig entgegen gesetzt werden könnten, glaube ich nicht, daß eine solche Verordnung dem gewünschten Zweck entsprechen würde.

Wie kann ferner die Instruktion für die neuen Verordneten entworfen, wie die verschiedenen Meynungen der Individuen hierüber combinirt, ein Ganzes herausgezogen, und den Ständen die beruhigende, und krafthabende Gewißheit ertheilet werden, daß dieß, und nichts anders der Wille der Mehrheit sey?

Da auf dem Landtage vom Jahre 1669 nicht mehr als 47 Prälaten, 157 Ritter, und 78 Städtedeputirte, folglich in allem nur 272 Personen erschienen *), so wird diese geringe, in der bevölkerten Hauptstadt München verschwindende Anzahl den besorglichen Lärmen nicht verursachen. Wird noch überdas die herkommliche Form eines Land-

tages,

*) B. Kreitmayrs bair. Staatsrecht 3. Th. §. 184. (f.)

tages, wie sie in Baron Kreitmayers baierischem Staatsrechte §. 184. geschildert wird, beobachtet, vermöge welcher die wirklichen Gegenstände des Landtages nur von dem erwählten Ausschuß, und seinen Anwälden im Schriftwechsel behandelt werden, so kann alles in Ordnung und ohne einige Erschütterung vor sich gehen; und jeder Privat-Bürger auf dem Lande und den kleinern Städten in unbekümmerter Gemächlichkeit seinen täglichen Geschäften nachkommen.

Wenn Furcht vor innerlichen Unruhen und Empörungen, vor dem Eindringen fremder Heere, von der Zusammenberufung eines Landtages abschrecken sollten, so hätte auch in ältern, vielleicht noch kritischern Zeiten kein Landtag gehalten werden können. *)

Wer

*) „Waren doch während mehrerer Kriege „Landtäge ehemals in Baiern sowohl, „als jüngst in mehrern österreichischen „Erbstaaten, in Sachsen rc. rc. Wie viele „Parlamente, Reichstäge, in und außer„halb Deutschland sind nicht während „so vieler Kriege gehalten worden?"

Ein neuer Landtag, die wichtigste Angelegenheit in Baiern, 1799. S. 49.

Wer weiß, wenn kein Landtag gehalten wird, wenn die Verhältnisse zwischen der Regierung und der landschaftlichen Verordnung, zwischen dieser und den Ständen wegen beträchtlichen, oft bestgemeynten Neuerungen, wegen Anhäufung der Staatsausgaben, und der Verlegenheit Rath zu schaffen, immer verwickelter werden; wenn Unzufriedenheit und wechselseitiges Mißtrauen wächst, und einige excentrischen Köpfe die Umstände benützen, sich der öffentlichen Meynung bemeistern, diese in Factionen spalten, und ihr Unwesen beginnen, ob eine gefürchtete Revolution im schrecklichen Sinne dieses Wortes nicht früher, und unbezwinglicher eintretten könne?

Dann, nur dann dürfte es ausser der Zeit seyn, zu einem Landtage, diesem einzigen Mittel, eine friedliche heilsame Revolution zu bewirken, die Zuflucht zu nehmen.

Wäre es möglich, theuerster Freund, daß unter dem thätigsten, menschenfreundlichsten Regenten, und seinen weisen, unermüdeten Räthen unsere Finanzverlegenheit, und die durchgreifenden Hilfsmittel, welche dadurch unvermeidlich werden, die allgemeine Unzufriedenheit zu einem Grade erhöh.

höhten, der für die öffentliche Ruhe alles fürchten macht? Sollte es ehrgeitzigen, und mißvergnügten Menschen gelingen, jede Verbesserung in gehäßigem Lichte darzustellen, und den Saamen des Mißtrauens mit siegendem Erfolge auszustreuen? Dann ist uns, und vielleicht mehrern Ländern Deutschlands ein sehr trauriges Loos bestimmt, und alle Mittel werden zu spät kommen, um es abzuwenden. *) Mich jammert dann der gute Fürst, und so viele redliche, einsichtvolle Männer, treue Freunde ihres Vaterlandes, und des öffentlichen Wohles, die nur itzt noch helfen können.

Traurige Bilder umhüllen meine Seele; ich lege die Feder nieder, um Ihnen noch für heute ein freundschaftliches Lebewohl zu sagen, und Sie zu versichern, daß ich ewig seyn werde ꝛc. ꝛc.

An=

*) S. die kleine, aber an Wahrheit und Nachdruck reiche Brochüre: Stündliche Nothwendigkeit eines Landtages in Baiern, 1799. §. 10.

Anhang

über die

Repräsentation

des

vierten Standes,

eine Stelle

aus dem Versuche über den Ursprung und den Umfang der landständischen Rechte in Baiern, 1. B. S. 50.

„Es wird daher bey der dermaligen Verbesserung der landständischen Repräsentation hauptsächlich nur darauf ankommen, allen denen, welche wahres Grundeigenthum haben, den verhältnißmäßigen Repräsentationsantheil auf eine zweckmässige Art einzuräumen: oder doch das Interesse derjenigen Landeseinwohner, welche nach der bisherigen Einrichtung keinen aktiven Antheil an der landständischen Repräsentation nehmen, dergestalt mit dem Interesse der Landstände zu verknüpfen, daß diese hergebrachte Repräsentation ihnen immer gleiche Vortheile bringen müsse.

Die

Die Einschreitung zur Reform auf dem ersten Wege entspricht zwar mehr der Forderung der Grundsätze: ist aber, wenn anders den Grundsätzen durchaus strenge nachgegangen werden will, mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Denn vorerst stößt man dabey (um nur einige derselben zu berühren) schon auf die wichtige Vorfrage: Ob die Grundholden, oder jene Landeseinwohner, welche mehr oder weniger noch in Behörigkeitsverhältnissen stehen, neben ihren Grundherren, und eben so, wie diese, an der Repräsentation activen Antheil nehmen können? — Doch gesetzt auch, daß die Entscheidung dieser Frage, bey genauer Erwägung des gegebenen Fundaments der Repräsention, und des rechtlichen Verhältnisses zwischen Grundherren und Grundholden, so schwer eben nicht würde: so sind doch noch andere nicht leicht zu beantwortende Fragen übrig. Von wem sollen die landesfürstlichen Kammergutsbehörigen repräsentirt werden? Erlaubt das allgemeine Beßte, die Vertrettung derselben besoldeten Dienern, oder Beamten des Landesfürsten übertragen zu lassen? Ferner, in welchem Verhältnisse sollen eben diese Kam̃ergutsbehörigen repräsentirt werden? oder, da ihnen doch einmal schwerlich Virilstimmen mögen eingeräumet werden, nach welchem Maaßstabe soll die Anzahl ihrer Repräsentanten bestimmet werden?

Leichter, kürzer, ruhiger, und doch im Erfolge eben so gut mag der Versuch der Reform auf

dem

dem zweyten Wege ausfallen. Denn, daß das Interesse der Kammergutsbehörigen sowohl, als der übrigen Volksklassen, die weder zum landschaftlichen Körper gehören, noch von ihm des Eigenthumswegen abhängen, in vielen Fällen mit dem Interesse der Landstände eines und das nämliche sey; und die landständische Repräsentation so lange, als ihre abhaltende Kraft ein gemeinschaftliches Interesse bezielt, unstreitig für alle Landeseinwohner vortheilhaft ausgeübt werden könne, ist oben schon entwiwickelt worden. Es kömmt daher nur mehr darauf an, auch für jene Fälle, wo es die Repräsentation mit positiver Verbindlichmachung, oder mit der Disposition über das Vermögen der Landeseinwohner zu thun hat, in die Interessen der Landstände, uud der übrigen Volksklassen, nämlich der Kammergutsbehörigen, landständischen Grundholden, und andern, weder zu diesen, noch jenen gehörigen Unterthanen, Einheit zu bringen. Und dieß könnte vielleicht größtentheils dadurch erreichet werden, wenn

1) die verschiedenen, auf den Landständen, sowohl, als den gemeinen Unterthanen dermalen liegenden Bürden, so viel möglich, in Grundabgaben verwandelt würden;

2) als landesverfassungsmäßiger Grundsatz festfestgesetzt würde, daß die Grundholden des Landesfür-

fürsten, der Landstände und übrigen allenfalls noch vorhandenen Grundherren, wie bisher, nur mit der landständischen Verwilligung, aber auch nur nach einem und dem nämlichen Maaßstabe besteuert werden können;

3) die Landstände, und übrigen nicht mit der Landstandschaft begabten Grundherren von ihrem eigenen Vermögen, billig und verhältmäßig beyzutragen, und das Simplum ihres bemessenen Anschlages eben so oft zu leisten hätten, als vielmal sie das Simplum der von den gemeinen Unterthanen zu entrichtenden Grundabgabe bewilligen;

4) die nämlichen Grundsätze der Billigkeit, und verhältnißmäßigen Mitleidenheit auch in Ansehung der ausserordentlichen Naturaldienste in Kriegsdefensions- und andern Sachen befolget würden; und nebenbey

5) nicht nur einige theils drückende, theils verhaßte Vorrechte, zu welchen die Vorrechte der Geburt zu Staatsämtern vorzüglich gehören, aufgehoben, sondern auch für die Zukunft die Ausdehnung der Ungleichheit in den Rechten durch ein zweckmäßiges Landesgrundgesetz beschränkt würden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pelkhoven, Johann Nepomuk von,

Briefe über den Appendix zur bittlichen Vorstellung mehrerer Individuen des Ritter- und Adelstandes in Baiern an die hochlöbl. Landschaft, und andere damit verwandte Gegenstände

[S.l.] 1800

Bavar. 2070 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377211-4
VD18 13166573